

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0210-I/A/15/2015

Wien, am 6. August 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 5320/J des Abgeordneten Josef A. Riemer und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Frage 1:

Laut dem österreichischen Ernährungsbericht 2012, der im Auftrag meines Ressorts vom Institut für Ernährungswissenschaften der Universität Wien erstellt wurde, sind 16,7 % der 7- bis 14-jährigen Schulkinder übergewichtig und 7,3 % adipös. Daraus folgt, dass insgesamt 24 % der Schulkinder übergewichtig oder adipös sind. Mit einer Reihe von Initiativen wurde und wird weiterhin mittels einer ausgewogenen Mischung aus verhaltens- und verhältnispräventiven Maßnahmen eine positive Veränderung des Ernährungsverhaltens von Kindern angestrebt.

Im Nationalen Aktionsplan Ernährung (NAP.e), der 2011 ins Leben gerufen wurde, um die Ernährungssituation der Bevölkerung zu verbessern, werden Ernährungsziele festgelegt und ernährungspolitische Maßnahmen und Strategien gebündelt. Darüber hinaus wurde die Nationale Ernährungskommission (NEK) als Beratungsorgan für die Gesundheitsministerin und als zentrales Gremium zur Weiterentwicklung des NAP.e eingerichtet.

Um die Ernährungssituation von Kindern und Jugendlichen zu verbessern, wurde im Jahr 2011 die Leitlinie Schulbuffet veröffentlicht. Diese Leitlinie gibt ernährungswissenschaftliche Empfehlungen für ein gesundheitsförderliches Speisen- und Getränkeangebot an Schulbuffets vor, damit die Kinder und Jugendlichen gerade dort, wo sie einen Großteil ihrer Zeit verbringen, ein entsprechendes Verpflegungsangebot vorfinden. So soll die gesündere Wahl die leichtere Wahl

werden. Zur Implementierung der Leitlinie Schulbuffet wurde ebenfalls im Jahr 2011 die Initiative „Unser Schulbuffet“, eine Maßnahme des NAP.e, ins Leben gerufen. Im Rahmen dieser Initiative wurden von 2011 bis 2014 Schulbuffetbetriebe dabei unterstützt, ihr Angebot gesundheitsförderlich zu gestalten. Bisher ist es so gelungen, ein Viertel aller Schulbuffetbetriebe zu erreichen (über 300) und damit über 220.000 Schülerinnen und Schülern Zugang zu einem nach wissenschaftlichen Standards verbesserten Warenkorb zu sichern. Da die Finanzierung dieser Initiative durch die Vorsorgemittel Ernährung der Bundesgesundheitsagentur mit Ende 2014 ausgelaufen ist, hat sich mein Ministerium bemüht, die Initiative durch Kooperationen mit Bundesländern weiterzuführen. Das ist bisher in drei Bundesländern gelungen, weitere Verhandlungen laufen.

Derzeit führt mein Ressort in Kooperation mit der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) ein aus den Vorsorgemitteln der Bundesgesundheitsagentur finanziertes Projekt („Die Gute Wahl“) durch. Im Rahmen dieses Projektes soll die Frage beantwortet werden, ob einfache Kennzeichnungen, die den Ernährungswert eines konkreten Produktes symbolhaft (und damit leichter erfassbar als die Nährwerttabelle) darstellen, bei Konsumentinnen und Konsumenten dazu führen, dass ihre Ernährungskompetenz gesteigert und ihr Ernährungsverhalten positiv beeinflusst werden kann. Das EU-Lebensmittelkennzeichnungsrecht lässt solche Modelle, wenn sie auf wissenschaftlichen transparenten Grundlagen fußen und keine Irreführung darstellen, zusätzlich zur Nährwerttabelle auf freiwilliger Basis zu.

Im Zuge des Projektes werden vier verschiedene Symbolkennzeichnungsmodelle, die in anderen Ländern bereits auf freiwilliger Basis eingeführt wurden, an österreichischen Schulbuffets erprobt. Die Produkte an verschiedenen Buffets werden über einen längeren Zeitraum mit jeweils einem Modell gekennzeichnet und im Anschluss daran werden die Kinder und Jugendlichen und die Buffetbetreiber/innen nach dem Nutzen und der Akzeptanz der Modelle befragt. So kann das am besten geeignete Modell identifiziert werden, denn was bei Kindern und Jugendlichen funktioniert, ist in der Regel auch bei Erwachsenen gut einsetzbar, um häufiger eine Entscheidung für die gesündere Wahl auszulösen und damit insgesamt zu einer Verbesserung der Ernährung beizutragen. In Folge ist geplant, die generelle Machbarkeit des identifizierten Modells zu prüfen, um zu gewährleisten, dass es sich nicht nur um ein leicht verständliches und damit nützliches, sondern auch um ein in der Praxis durchführbares Modell handelt.

Für diese Maßnahme wurde das Setting Schulbuffet ausgewählt, da hier bereits die Initiative „Unser Schulbuffet“ mit großem Erfolg durchgeführt wird und Zugang zu einer engagierten Gruppe von Unternehmerinnen und Unternehmern besteht, die den Ablauf solcher Projekte kennen.

Bei den genannten Symbolkennzeichnungsmodellen, die bereits in anderen Ländern eingesetzt werden, handelt es sich um folgende Systeme:

- Keyhole System („Schlüsselloch“-Logo für Produkte, die bestimmte Kriterien erfüllen; derzeit in Verwendung in Schweden, Dänemark, Norwegen),
- Multiple Colour Coding System („multiple Lebensmittelampel“ für alle Produkte, derzeit eingesetzt in Großbritannien),
- Healthy Choices System („Bewusst wählen“-Logo für Produkte, die bestimmte Kriterien erfüllen, derzeit eingesetzt in den Niederlanden, Belgien, Tschechien, Polen),
- Health Star Rating System (Bewertungssystem für alle Produkte mittels „Gesundheitssternen“, derzeit eingesetzt in Australien).

Die Maßnahmen meines Ministeriums werden durch die Bereitstellung von Informations- und Rezeptbroschüren, die auf der Ressort-Homepage kostenlos erhältlich sind, abgerundet.

Allen voran vermittelt die österreichische Ernährungspyramide die Grundregeln einer gesunden Ernährung im Alltag. Sie spiegelt die Empfehlungen für eine ausgewogene, abwechslungsreiche Ernährung wider und vermittelt, dass es nicht um „gute“ oder „böse“ Lebensmittel, sondern um Verzehrshäufigkeiten geht. Das Erfolgsgeheimnis stellt der richtige Mix in Menge und Qualität dar.

Die Empfehlungen der Ernährungspyramide werden gut aufbereitet und leicht verständlich in der Publikation „Gesund genießen – Ernährungstipps im Pixi Format“ aufgegriffen und erklärt.

Frage 2:

Die Ergebnisse der Tests von Babybreien und Babykeksen sind bekannt. Um die Ernährungssituation von Kindern schon vor der Geburt positiv zu beeinflussen, startete 2008 das Projekt „Richtig essen von Anfang an“, des Weiteren darf ich auf meine Ausführungen zu Frage 5 verweisen.

Fragen 3 und 4:

Die Zusammensetzung von Säuglingsanfangsnahrungen und Folgenahrungen ist in der gleichnamigen Verordnung genau geregelt. Diese ist unter <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20005699&ShowPrintPreview=True> einsehbar. So gilt beispielsweise für Saccharose, dass Saccharose ausschließlich aus Proteinhydrolysaten hergestellter Säuglingsanfangsnahrung zugesetzt werden darf. Wird Saccharose zugesetzt, darf ihr Gehalt 20 % des Gesamtkohlenhydratgehalts nicht übersteigen. Des Weiteren gilt für Glucose, dass Glucose ausschließlich aus Proteinhydrolysaten hergestellter Säuglingsanfangsnahrung zugesetzt werden darf. Wird Glucose zugesetzt, darf ihr Gehalt 0,5 g/100 kJ (2 g/100 kcal) nicht übersteigen.

Die Zusammensetzung von Beikost, unter anderem auch der Zusatz von verschiedenen Zuckern, ist in der Beikostverordnung geregelt. Diese ist unter <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10011124&ShowPrintPreview=True> einsehbar.

Frage 5:

Ich setze in dieser Frage auf Aufklärung der betroffenen Bevölkerungsgruppen. Für Schwangere, Stillende und Kinder im Beikostalter werden die aktuellen Ernährungsempfehlungen über das erfolgreiche Projekt „Richtig Essen von Anfang an!“ (REVAN) weitergegeben. REVAN empfiehlt, im ersten Lebensjahr auf Produkte mit zugesetztem Zucker zu verzichten.

In den Broschüren „Babys erstes Löffelchen“ und „Informationen zu Beikostprodukten“ wird ausführlich und praxistauglich beschrieben, worauf bei der Beikost geachtet werden muss. Vervollständigt wird das Angebot durch die Checkliste „Beikostprodukte“. Unter anderem werden Tipps für das Zurechtfinden am Etikett gegeben, damit Produkte mit einem ungünstigen Nährstoffprofil, also auch mit zugesetztem Zucker, gemieden werden können.

REVAN startete 2008 als Kooperationsprojekt zwischen dem Bundesministerium für Gesundheit, der AGES und dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und wurde im Rahmen der Vorsorgestrategie „Ernährung“ als „model of good practice“ definiert. REVAN berücksichtigt die Verhaltens- und die Verhältnisebene gleichermaßen. Im Zuge der Vorsorgemittel „Ernährung“ wurde REVAN von 2011 bis 2014 breit ausgerollt. Die Gebietskrankenkassen führten österreichweit, teilweise kofinanziert durch das jeweilige Bundesland, kostenlose Ernährungsberatung für Schwangere und Beikostworkshops nach dem qualitätsgesicherten REVAN-Konzept durch. Die bisherige Evaluierung ergab, dass das Angebot gut angenommen und durchwegs gut bewertet wird und dass der Wissenszuwachs nachhaltig ist. Nach Auslaufen der Vorsorgemittel „Ernährung“ der Bundesgesundheitsagentur werden diese Maßnahmen nun von den Gebietskrankenkassen weitergeführt. So konnte REVAN auf Bundesebene in ein Programm überführt werden.

Die hier angeführten Maßnahmen werden durch eine Reihe von Broschüren, die unter <http://www.bmg.gv.at/home/Service/Broschueren/> zum Download zur Verfügung stehen, ergänzt.

Dr.ⁱⁿ Sabine Oberhauser

Signaturwert	d9NQcIcx341S6xI0bP96epthE56sPLBsk74e9J99C7a50ayYETBZb5Bty/G7F3 59xVMCsy5yviGjrd/FyZByHY/qH94QWO0p4e6V5jv1+DhNuMNeAnyxI35IdnNZd/X UKxuNqxfhiuLs2xnO/TcnsHMQ971ef+C/D+fdy9Q=	
	Unterzeichner	serialNumber=756257306404,CN=Bundesministerium f. Gesundheit,O=Bundesministerium f. Gesundheit,C=AT
	Datum/Zeit	2015-08-07T09:06:23+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	540369
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at	